

# Klausur - Schummeln nachweisen

**Beitrag von „Seph“ vom 24. Mai 2025 13:14**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Geht das auch in sachlich und höflich?

Quatsch ist deine Beweislastumkehr.

Würdest du so verfahren, wenn du weißt, dass der Vater des Mädchens Verwaltungsrichter ist? Mitnichten. Die blutige Nase und Blamage will sich keiner einhandeln.

Die Feststellung, dass "Im Zweifelsfall für den Angeklagten" im Verwaltungsrecht Quatsch ist, ist eine nüchterne Feststellung. Das wird dir auch der Verwaltungsrichter als Vater des Mädchens bestätigen können. Und ja, natürlich handelt man verwaltungsrechtlich sicher auch bei Schülern, deren Eltern selbst Juristen sind. Dabei holt man sich weder eine blutige Nase noch eine Blamage.

Du liegst im Übrigen auch mit dem weiteren Vorwurf falsch. Beim Beweis des ersten Anscheins erfolgt keine Beweislastumkehr, sondern dieser kann wie beschrieben erschüttert werden. Das ist ein deutlicher Unterschied.